

INFOFAX 10-2020 vom 16.09.2020

➤ Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln 2020

Für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt > 1,5% N in der TM (z.B. Gülle, Gärreste, Festmist, mineralische N-Dünger) gelten aktuell für 2020 folgende Sperrfristen:

Acker:

- Sperrfrist nach Ernte der Hauptfrucht bis 31. Januar des Folgejahres
- Ausnahmen nur bei Düngebedarf:
 - » Düngung von Winterriaps, Wintergerste, Zwischenfrüchten und Feldfutter ohne Herbstnutzung in Höhe von max. 30kg NH₄-N / 60kg Gesamt-N je ha bis zum 01.10.
(Zwischenfrucht, Riaps, Feldfutter Aussaat bis 15. 09., Wintergerste Aussaat bis 01.10.)
 - » Düngung von Zweitfrüchten in Höhe ihres Düngebedarfs bis zum 01.10. (Aussaat bis 10.8.)

Grünland / Mehrjähriger Feldfutterbau:

- Vom 01.09. bis 31.10. Düngung von max. 80kg Gesamt-N je ha, Sperrfrist vom 01.11. bis 31.01.
- **Nitratsensible Gebiete (rote Feldblöcke):** Vom 01.09. bis 15.10. Düngung von max. 80kg Gesamt-N je ha, Sperrfrist vom 15.10. bis 31.01. (gilt nur in 2020!)

Festmist (Huf-/ Klautiere), Kompost und andere phosphathaltige Düngemittel:

- Sperrfrist vom 01.12. bis 15.01.

Bitte beachten:

- Vor jeder Düngung muss eine gültige / aktuelle DBE vorliegen
- Jede Düngemaßnahme mit N- und P-haltigen Düngemitteln ist innerhalb von 2 Tagen nach der Aufbringung aufzuzeichnen

➤ Nacherntemanagement Mais: Eindämmung des Maiszünslers

Die Befallshäufigkeit des Maiszünslers hat in diesem Jahr deutlich zugenommen. Aktuell ist der Maiszünsler im Kreisgebiet fast flächendeckend vertreten. Achten Sie bei Bestandskontrollen und bei der Ernte auf abgeknickte Pflanzen, Bohrlöcher mit Bohrmehl und Kot am Stängel/Kolben und Larvenfraß im Stängelinneren. Derzeit vollziehen die Larven eine Wanderung zur Stängelbasis, durch Einbohren unter dem ersten Stängelknoten haben bereits jetzt einige Larven ihr Winterquartier erreicht. Das bedeutet, es ist auch bei der Ernte als Silomais zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr davon auszugehen, dass hierdurch alle Zünslerlarven vernichtet werden. Zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Maiszünslers und zur Sicherung der Maisernte auch im kommenden Jahr ist eine konsequente Maisstoppelbearbeitung durch intensive Zerkleinerung der Maisstoppel bis zur Bodenoberfläche mit Zerfasern des Stängels durch Mulchen zwingend erforderlich. Idealerweise wird schnellstmöglich nach der Ernte gemulcht. Larven, die noch nicht bis tief in die Stängelbasis vorgedrungen sind, können dann noch mit erfasst werden. **Diese Maßnahme muss konsequent von allen Landwirten durchgeführt werden um einer weiteren Ausbreitung des Schädling im Folgejahr entgegenzuwirken.** Erfolgt keine weitere Bodenbearbeitung im Herbst und wird als Folgefrucht eine Sommerung angebaut, wird diese Maßnahme auf Flächen in den Wasserschutzgebieten des Kreises Minden-Lübbecke (ohne Hille-Südhemmern) mit 20€/ha gefördert (Fördermaßnahme M5b).

Ansprechpartner Wasserkoope Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748

Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 0163 / 3772 685

Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627

Christina.Seidler@lwk.nrw.de